



MIRIAM
WEEGER
NOTARIN

Datenblatt General- und Vorsorgevollmacht

Bitte ausgefüllt zurücksenden
oder per Fax (07333-9544-20) oder Mail
(info@notarin-weeger.de) an:

Notarin Miriam Weeger
Gartenstraße 6
89150 Laichingen

Auszufüllen vom Notarbüro:

Eingang:

Vorgang: _____

Sachbearbeiter: _____

Termin am _____ um _____ Uhr

Daten des Vollmachtgebers

1. Name (ggf. Geburtsname), Vorname/n (bitte wie im Personalausweis):

Geburtsdatum, Geburtsort:

Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Staatsangehörigkeit:

Email-Adresse:

Telefonnummer:

nicht verheiratet

verheiratet

Daten des Bevollmächtigten/ der Bevollmächtigten

1. Name (ggf. Geburtsname), Vorname/n (bitte wie im Personalausweis):

Geburtsdatum, Geburtsort:

Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Staatsangehörigkeit:

Verhältnis zum Vollmachtgeber (z.B. Kind, Lebensgefährte, etc.)

Weiterer Bevollmächtigter:

2. Name (ggf. Geburtsname), Vorname/n (bitte wie im Personalausweis):

Geburtsdatum, Geburtsort:

Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Staatsangehörigkeit:

Verhältnis zum Vollmachtgeber (z.B. Kind, Lebensgefährte, etc.)

3. Name (ggf. Geburtsname), Vorname/n (bitte wie im Personalausweis):

Geburtsdatum, Geburtsort:

Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Staatsangehörigkeit:

Verhältnis zum Vollmachtgeber (z.B. Kind, Lebensgefährte, etc.)

Patientenverfügung:

(Festlegung, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte)

- gewünscht nicht gewünscht

Vermögenswert:

Wie hoch ist der Wert Ihres gesamten Aktivvermögens (Geld- und Immobilienvermögen, ohne Abzug von Schulden)?

circa €

Hinweise:

- Zur Beurkundung müssen nur die Vollmachtgeber erscheinen, außerdem muss **unbedingt** ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins kontaktieren Sie uns bitte unter der Rufnummer 07333/95-44-0. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Datenblatts möglich ist.

- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV 21302 – 21304 des GNotKG). Bei späterer Beurkundung beim selben Notar werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.

Auftrag an den Notar:

Die Notarin wird hiermit beauftragt gemäß den in diesem Formular gemachten Angaben einen Entwurf zu erstellen.

Bei Angabe einer Email-Adresse sind wir mit einem elektronischen Datenaustausch einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Einwilligung zur Übermittlung von Daten über den elektronischen Postverkehr

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass uns die Notarin Miriam Weeger den Entwurf zu vorgenanntem Datenblatt an folgende Email-Adressen übersenden darf:

Beteiligter	Email

Wir sind uns darüber im Klaren, dass der elektronische Versand von Entwürfen unverschlüsselt erfolgt und daher eine unsichere Übermittlungsform ist, mit unserer Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass die Übermittlung über den elektronischen Postverkehr erfolgen soll.

Unterschriften:

Der elektronische Versand von Entwürfen bzw. die elektronische Kommunikation ist nur zulässig, wenn die Zustimmungserklärung von ALLEN Beteiligten unterschrieben wurde.

Informationen zum Schutz Ihrer persönlichen Daten

Mit den nachfolgenden Hinweisen informiere ich Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in meine Notariatskanzlei und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Stand: Mai 2018

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden in meiner Kanzlei unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundes- und Landesdatenschutzgesetz, Bundesnotarordnung (BNotO), Dienstordnung für Notare (DONot) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeitet.

Ersuchen Sie mich um eine Beurkundung, Beglaubigung oder sonstige notarielle Dienstleistung, benötige ich die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Erstellung dieser notariellen Urkunde bzw. Beratung. Erfolgt eine Beurkundung oder Beglaubigung, verarbeiten wir diese Daten zur Abwicklung der Urkunde.

Eine notarielle Beurkundung oder Beglaubigung bzw. die notarielle Abwicklung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 a),b),c),f) DSGVO verarbeitet insbesondere für vorvertragliche und vertragliche Zwecke. Soweit für eine Beurkundung zur Beurteilung der rechtlichen Folgen besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Religionszugehörigkeit) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs.1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten z.B. nach dem Geldwäschegesetz.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten in meiner Kanzlei zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, register-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Ihre Daten werden von uns ausdrücklich nicht für Werbezwecke verwendet werden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Externe Dienstleister

Wir werden zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten von externer Dienstleister z.B. IT-Support-Unternehmen unterstützt.

Daten hierzu teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Bei den folgenden notariellen Angelegenheiten sind dies z.B.

Verträge, die Immobilien und Grundstücke betreffen (z.B. Kauf, Tausch, Übertragung, Nachlassauseinandersetzung):

Finanzamt -Grunderwerbsteuerstelle und ggf. auch Erbschaftssteuerstelle, Grundbuchamt, Gemeinde -Vorkaufsrechtsstelle und Gutachterausschuss

- ggf.
- Finanzierungsgläubiger bei Aufnahme oder Ablösung von Krediten,
 - Verwalter von Wohnungseigentumsobjekten, falls dessen Zustimmung nach der Teilungserklärung erforderlich sein sollte,
 - Nachlass-, Vormundschafts-, Familien- oder Betreuungsgericht bei Veräußerung durch einen Nachlasspfleger, Beteiligung Minderjähriger oder Personen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen.
 - sonstige Behörden bei Erfordernis weiterer Genehmigungen zum Vertrag bzw. der Urkunde (z.B. Sanierungsstelle, Landwirtschaftsamt)

Bei Testamenten, Erbverträgen, Eheverträgen:

Zentrales Testamentsregister der Bundesnotarkammer in Berlin (zwingend erforderlich),
Nachlass(Verwahr-)gericht

Bei Vollmachten, Betreuungs- oder Patientenverfügungen:

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin (nur sofern eine Registrierung dort gewünscht wird)

Angelegenheiten betreffend Gesellschaften und Handelsrechtssachen:

Finanzamt sowie Registergericht

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die Beurkundungsperson geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Auch kann eine dauerhafte Aufbewahrung angeordnet werden. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Beurkundungsgesetz, der Bundesnotarordnung, der Dienstordnung für Notare sowie diversen Steuergesetzen. Die Aufbewahrungsfristen von Urkunden betragen danach z.B. 100 Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenspeicherung sprechen.

Verschwiegenheit

Unabhängig von der EU-DSGVO unterliegt der Notar der gesetzlichen Schweigepflicht. Weiter wurden meine sämtlichen Mitarbeiter sowie für mich arbeitende Dienstleister schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den unten genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die für die Notariatskanzlei zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsrecht Baden-Württemberg,
Königstraße 10 A, 70173 Stuttgart.

Datenschutzbeauftragter der Notariatskanzlei Miriam Weeger